

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 7. Juli 2025

EINLADUNG

zur 23. Sitzung

Zeit:

19:00 Uhr

Ort:

Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Juni 2025
 3. Interpellation Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton" - Begründung
 4. Interpellation Ceren Bingöl (SP) und Mitunterzeichnende "Integration in der Stadt Opfikon" - Beantwortung
 5. Jahres- und Sonderrechnungen 2024 der Stadt Opfikon
Genehmigung
 6. Geschäftsbericht 2024 der Stadt Opfikon
Genehmigung
-

Opfikon, 26. Juni 2025

PRÄSIDENT
Dario Petrovic

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.

Gäste, die aufgrund einer Beeinträchtigung besondere Unterstützung benötigen, bitten wir um eine vorgängige Anmeldung. So können wir sicherstellen, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Gerne steht Ihnen dafür das Ratssekretariat, gemeinderat@opfikon.ch, 044 829 82 24, zur Verfügung.





Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 19. Juni 2025

Offene Geschäfte Amtsperiode 2022/2026	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnend "Sitzungsgeld"	198/24	02.09.24	GR	P	SR 2.12.25	Beantwortung pendent (Umwandlung in Postulat, 2.12.24)
Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Veloverkehr"	199/24	02.09.24	GR	P	SR 2.12.25	Beantwortung pendent
Parkplatzverordnung AIRPORT CITY Verabschiedung Stadtrat zur Genehmigung durch den Gemeinderat	205/24	26.11.24	PLAKO			
Interpellation Ceren Bingöl (SP) und Mitunterzeichnende "Integration in der Stadt Opfikon"	212/25	04.03.25	GL	I	7.04.25 / 7.07.25	SR: 17. Juni (Beantwortung)
Geschäftsbericht 2024	214/25	26.03.25	GPK			
Jahresrechnung 2024	215/25	26.03.25	RPK			
Anfrage Lukas Müller (NIO@GLP) "Was ist der Vermietungsstand der Wohnungen im Eigentum der Stadt Opfikon?"	216/25	07.04.25		A	07.07.2025	SR: 3. Juni (Beantwortung)
Erweiterung und Sanierung Alterszentrum Genehmigung Projektierungskredit	217/25	22.05.25	RPK			SR wünscht Beschluss Herbst 2025
Interpellation Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer an den Kanton"	218/25	02.06.25	BGR	A		

MITTEILUNGEN GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

7. Juli 2025

Eingegangene Post

- GPK-Antrag Geschäftsbericht 2024
- RPK-Antrag Jahresrechnung 2024
- Interpellation Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton"
- SRB Anfrage Lukas Müller (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Was ist der Vermietungsstand der Wohnungen im Eigentum der Stadt Opfikon?" – Beantwortung
- SRB Interpellation Ceren Bingöl (SP) und Mitunterzeichnende "Integration in der Stadt Opfikon" – Beantwortung
- SRB/GRA Erweiterung und Sanierung Alterszentrum Genehmigung Projektierungskredit
- GL-Verfügung Präsidiale Zuweisung Erweiterung und Sanierung Alterszentrum Genehmigung Projektierungskredit
- SRB Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung Genehmigung Bauabrechnung
- SRB Sitzungstermine Stadtrat 2026 Festsetzung



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

BESCHLUSS NR. 2025-110

Anfrage Lukas Müller (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Was ist der Vermietungsstand der Wohnungen im Eigentum der Stadt Opfikon?"

Beantwortung

6.1.6.3

Ausgangslage

Der Gemeinderat Lukas Müller (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende haben am 29. März 2025 die Anfrage "Was ist der Vermietungsstand der Wohnungen im Eigentum der Stadt Opfikon?" eingereicht. Das Ratssekretariat des Gemeinderats hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 10. April 2025 über den Eingang der Anfrage in Kenntnis gesetzt. Gemäss Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat Opfikon hat der Stadtrat die Anfrage innert zwei Monaten nach der Einreichung schriftlich zu beantworten.

Im Grossraum Zürich existiert eine medial viel diskutierte Wohnungsknappheit. Die Leerwohnungsziffer betrug per Mitte 2024 lediglich 0.56 Prozent. Diese Situation ist auch in Opfikon spürbar, so sind beispielsweise auf einschlägigen Immobilienportalen derzeit (Stand März 2025) lediglich sechs Mietwohnungen im Stadtteil Glattpark ausgeschrieben, was bei einer geschätzten Gesamtwohnungsanzahl von 2000 einem Leerstand von 0.3 Prozent entspricht und damit unter dem Kantonsschnitt liegt. Im gesamten Stadtgebiet sind derzeit 35 bewohnbare Mietwohnungen ausgeschrieben. Für die Bevölkerung ist es von grossem Interesse, dass leerstehende Mietwohnungen auch schnell in den Vermietungsprozess gelangen und ausgeschrieben werden. Ebenso liegt es im finanziellen Interesse der Stadt Opfikon, Liegenschaften möglichst im Vollvermietungsstand zu halten, um so wertvolle Einnahmen zu generieren.

Erwägungen, Beantwortung der Fragen

1. Wie viele vermietbare Liegenschaften (Anm.: Mietwohnungen- und Häuser für Privatpersonen gemeint) stehen derzeit im Eigentum der Stadt Opfikon?

Zur Vermietung an Privatpersonen besitzt die Stadt Opfikon in elf Liegenschaften 40 Wohnungen und ein Einfamilienhaus.

2. Was ist der Vermietungsstand der Liegenschaften? Wie viele Liegenschaften sind per Ende März 2025 unvermietet?

Per Ende März 2025 stand eine Wohnung leer. Diese wurde absichtlich nicht vermietet, da sie vorübergehend als Bauleitungsbüro für den Ausbau des Dorf-Träffs diente. Während der anstehenden Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen bleibt die Wohnung vorerst weiterhin intern in Nutzung.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

3. Wie hoch ist die prozentuale Quote der unvermieteten Liegenschaften im Vergleich zum Gesamtbestand?

Die Leerstandsquote beträgt 2.5 %.

4. Gibt es im Immobilienbestand "nicht vermietbare bzw. renovationsbedürftige" Liegenschaften? In welchem Zeitraum werden solche Objekte wieder in einen vermietungsfähigen Zustand gebracht?

Nein, alle 40 Wohnungen sowie das Einfamilienhaus sind vermietbar. Durch den laufenden Liegenschaftenunterhalt bleiben diese auch in einem vermietbaren Zustand.

5. Welche Bemühungen werden unternommen, um die leerstehenden Liegenschaften zu vermieten? Wo werden diese inseriert bzw. angeboten? In welchen Formen wird die Bevölkerung über das Angebot informiert?

Die Stadt Opfikon hat sehr wenige Mieterwechsel. Im Jahr 2024 waren es nur zwei. Der Vermietungsprozess gestaltet sich unterschiedlich, weshalb es keine allgemein gültige Antwort gibt. Bei einigen Wohnungen wird der Abteilung Soziales ein Vorrecht gewährt, bei anderen existiert eine Interessenten-Liste und wiederum andere werden auf den bekannten Immobilienplattformen ausgeschrieben.

6. Wie hoch fielen im Jahr 2024 die durch die Liegenschaften generierten Bruttomieteinnahmen aus?

Die Bruttomieteinnahmen für das Jahr 2024 betragen CHF 687'097.

7. Nach welchen Kriterien werden die Liegenschaften vermietet?

Auch bei dieser Frage gibt es keine allgemein gültige Antwort. Für eine Vermietung an die Abteilung Soziales bestehen andere Kriterien als bei einer Ausschreibung, bei welcher die in der Branche üblichen Kriterien (z.B. Tragbarkeit, Betriebsregisterauszug, Anzahl Personen etc.) angewendet und anhand eines Anmeldeformulars geprüft werden.

Auf Antrag des Vorstands Finanzen und Liegenschaften, gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Anfrage "Was ist der Vermietungsstand der Wohnungen im Eigentum der Stadt Opfikon?" von Gemeinderat Lukas Müller (NIO@GLP) und Mitunterzeichnenden wird gemäss den Erwägungen beantwortet.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Lukas Müller
 - Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung

VERSANDT:
22. Mai 2025



Yuri, Fierz
Sozialdemokratische Partei
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 02 Juni 2025

Interpellation gemäss Art. 39 des Organisationserlass Gemeinderates

Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton

Wenn jemand im Kanton Zürich ein Haus verkauft und dabei Gewinn macht, erhalten die Gemeinden einen Anteil davon: die Grundstückgewinnsteuer. Angesichts der seit Jahren steigenden Immobilienpreise hat sich auch das Steueraufkommen stark erhöht. Vor zehn Jahren nahmen alle Zürcher Gemeinden zusammen eine halbe Milliarde Franken ein. 2023 waren es bereits 1.25 Milliarden Franken. Die Grundstückgewinnsteuern sollen die Gemeinden bei der Entwicklung und Instandhaltung der Infrastruktur unterstützen, die vor allem aufgrund der baulichen Tätigkeiten ausgebaut und unterhalten werden müssen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich will nun die Grundstückgewinnsteuern der Gemeinden anzapfen. Künftig sollen 25 Prozent der Einnahmen an den Kanton fließen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:





- Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorhaben des Regierungsrates, wonach künftig 25 Prozent der Grundstückgewinnsteuern an den Kanton abzuführen seien?
- Wie viel CHF hat die Stadt Opfikon in den vergangenen zehn Jahren durch Grundstückgewinnsteuern eingenommen – bitte auflisten pro Jahr.
- Wie hoch wäre die jährlich abzuführende Summe bei einem Anteil von 25 Prozent über die letzten 10 Jahre – bitte auflisten pro Jahr.
- Um wie viele Steuerprozent (für natürliche Personen) müsste Opfikon den Steuerfuss erhöhen, um den Einnahmeausfall zu kompensieren?
- Lässt sich heute schon abschätzen, welche Projekte die Gemeinde zurückstellen müsste, um die Einnahmefälle zu kompensieren, wenn dies nicht mit Steuerfusserhöhungen gemacht wird

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.



Yuri Fierz

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
Thomas Wepf	SP	
Allan Boss	SP	
Jeremi Graf	SP	
Haci Sari	SP	

Ceren Bingöl
SP – Sozialdemokratische Partei Schweiz
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 3. März 2025

Interpellation gemäss Art. 39 des Organisationserlass Gemeinderates Integration in der Stadt Opfikon

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates

Die Integration von Migranten und Ausländern ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinden, um ein harmonisches Zusammenleben und eine erfolgreiche soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Statistische Erfassung:

- Wie viele Migranten/Ausländer leben aktuell in der Stadt Opfikon?
- Wie hoch ist ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung?

Integrationspolitik:

- Welche Massnahmen und Strategien verfolgt die Stadt Opfikon zur Integration von Migranten/Ausländern?
- Welche Programme und Angebote bestehen zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration?
- Gibt es spezifische Unterstützungsangebote für besonders gefährdete Gruppen wie Alleinerziehende oder ältere Migranten?

Begleitung von Migranten/Ausländern:

- Wie begleitet die Stadt Opfikon Migranten/Ausländer im Integrationsprozess?
- Gibt es Anlaufstellen oder Beratungsangebote, die gezielt auf ihre Bedürfnisse eingehen?
- Werden Sprachkurse oder andere Qualifizierungsangebote durch die Stadt gefördert oder unterstützt?

Erfolg der Integrationsstrategie:

- Wie wird der Erfolg der bestehenden Integrationsstrategie evaluiert?
- Gibt es messbare Indikatoren oder Statistiken zur Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen?
- Welche Herausforderungen sieht der Stadtrat in der aktuellen Integrationsarbeit?

Betroffene Familien und Jugendliche:

- Wie viele Familien mit Kindern sind von Integrationsmassnahmen betroffen?
- Gibt es unbegleitete Jugendliche in der Stadt Opfikon, die besondere Unterstützung benötigen?
- Welche spezifischen Programme oder Massnahmen gibt es für diese Zielgruppe?

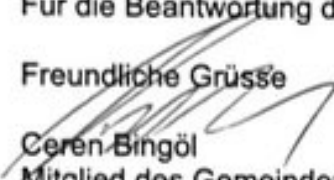
Aufgaben der Sozialbehörde:

- In welcher Form und wie regelmässig folgt die Sozialbehörde den betroffenen Familien nach?
- Wie wird dieses Monitoring dokumentiert und kontrolliert?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen, um eine nachhaltige Unterstützung sicherzustellen?

Die Integration von Migranten und Ausländern ist für das gesellschaftliche Zusammenleben von grosser Bedeutung. Ich danke dem Stadtrat für die umfassende Beantwortung dieser Fragen und freue mich auf die Stellungnahme.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich bestens.

Freundliche Grüsse


Ceren Bingöl
Mitglied des Gemeinderates

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

BESCHLUSS NR. 2025-137

Interpellation Ceren Bingöl (SP) und Mitunterzeichnende "Integration in der Stadt Opfikon"

Beantwortung

3.3.0

Ausgangslage

Die Gemeinderätin Ceren Bingöl (SP) hat am 3. März 2025 die Interpellation "Integration in der Stadt Opfikon" eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderats vom 7. April 2025 hat Yuri Fierz (SP) stellvertretend für Ceren Bingöl die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Gemeinderat schriftlich zu beantworten.

Allgemeines zur Integrationsarbeit in Opfikon

Die Stadt Opfikon ist integrationspolitisch besonders gefordert. Ein starkes Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren, ein schweiz- und kantonsweit überdurchschnittlich hoher Ausländeranteil, eine ebenso überdurchschnittliche Sozialhilfequote, eine grosse soziale und raumplanerische Heterogenität sowie die exponierte geographische Lage zwischen dem Flughafen und der Stadt Zürich sind Stichworte dazu. Der Stadtrat geht diese anspruchsvolle Ausgangslage schon seit langem proaktiv an und hat in den vergangenen Jahren verschiedenste Integrationsmassnahmen ins Leben gerufen. Diese Massnahmen sind mittlerweile gut etabliert. Sie werden stetig weiterentwickelt und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Seit dem Jahr 2009 verfügt die Stadt Opfikon über die Stelle einer Integrationsbeauftragten bzw. eines Integrationsbeauftragten. Diese Stelle ist in der Abteilung Gesellschaft angesiedelt und für die Umsetzung der Massnahmen und die Koordination der Integrationsarbeit zuständig.

Die Stadt Opfikon hat mit der Fachstelle für Integration Kanton Zürich seit 2014 Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) abgeschlossen. Im Januar 2024 startete die laufende vierjährige Periode der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP 3).

Integrationsarbeit wird in Opfikon nicht als statische, sondern als dynamische Aufgabe verstanden. Dies bedeutet, dass die Integrationsarbeit sich nach den vorliegenden Bedürfnissen und Anforderungen richtet und sich an den jeweils aktuellen Entwicklungen orientiert. Die Integrationsarbeit muss im Rahmen der politischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen flexibel auf Veränderungen reagieren können.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Integrationsverständnis

Im KIP 3 der Fachstelle Integration wird von folgendem Verständnis von Integration ausgegangen, welches auch für Opfikon übernommen werden kann:

- *Integration meint die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte an der Gesellschaft. Integration soll es Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten ermöglichen, gleichermassen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein ebenso selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen wie Menschen ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte.*
- *Integration ist ein fortwährender, gesamtgesellschaftlicher Prozess, für den alle Verantwortung tragen. Die aus dem Ausland zugewanderten bzw. in die Schweiz geflüchteten Menschen sollen sich mit den hiesigen Verhältnissen auseinandersetzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, ein selbstverantwortliches Leben zu führen. Die ansässige Bevölkerung soll den Neuankommenden mit Offenheit begegnen und sie als gleichwertige Gesellschaftsmitglieder anerkennen. Die hiesigen Behörden und Institutionen sollen ihnen gleich guten Zugang zu ihren Dienstleistungen ermöglichen und diese für sie in der gleichen Qualität erbringen wie für die ansässige Bevölkerung. Dies beinhaltet, je nach Kontext, auch den Abbau von Verständigungshürden und/oder die Schaffung von Angeboten, die den speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte Rechnung tragen.*
- *Ziel des Integrationsprozesses ist es, eine Gesellschaft zu schaffen, die allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, gleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen eröffnet und sie in allen Lebensbereichen vor Ungleichbehandlung und Diskriminierung schützt.*

Unter dem Begriff Integrationsförderung werden dementsprechend sämtliche Aktivitäten zusammengefasst, die dazu beitragen, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten, aber auch der ansässigen Bevölkerung und den hiesigen Behörden und Institutionen die Teilnahme am beschriebenen Prozess zu erleichtern bzw. ihre Bereitschaft fördern, sich auf diesen Prozess einzulassen.

Integrationskonzept Opfikon

Im Herbst 2023 wurde das Integrationskonzept Opfikon zum letzten Mal überarbeitet und am 5. Dezember 2023 vom Stadtrat verabschiedet.

Steuergruppe Integrationsförderung

Eine ressortübergreifende Steuergruppe, die zuhanden des Stadtrats den Handlungsbedarf im Bereich Integrationsförderung aufzeigt, wurde als Themenhüterin eingesetzt. Sie behält die Entwicklungen in diesem Bereich im Auge und reagiert frühzeitig auf gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen. Die Steuergruppe klärt die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteure und teilt diese wo nötig neu zu.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Mitglieder der Steuergruppe Integrationsförderung sind die Ressortvorstehenden und weitere Verantwortliche aus den Ressorts Gesellschaft, Soziales und Schule.

Erwägungen, Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Migranten / Ausländer leben aktuell in der Stadt Opfikon?

Per 31. März 2025 leben in Opfikon 21'987 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 10'295 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

2. Wie hoch ist ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung?

Dies entspricht einem Anteil von 46.82 %.

3. Welche Massnahmen und Strategien verfolgt die Stadt Opfikon zur Integration von Migranten / Ausländern?

Bereits im Jahr 2009 hat der Stadtrat eine Fachstelle Integration geschaffen. Diese wird betreut durch die Integrationsbeauftragte und dient als Fach- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Thematik Integrationsförderung. Die Arbeit der Fachstelle wird politisch und fachlich durch die Steuergruppe Integrationsförderung begleitet. Im Integrationskonzept Opfikon, das regelmässig überarbeitet, aktualisiert und dem Stadtrat vorgelegt wird, werden jeweils die aktuellen Schwerpunkte und die geplanten Massnahmen dargestellt.

4. Welche Programme und Angebote bestehen zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration?

Seit mehr als zehn Jahren wird mit der Fachstelle Integration des Kantons ein jeweils vierjähriges Integrationsprogramm vereinbart. Die beteiligten Gemeinden haben sich dabei an den vom Kanton vorgegebenen Schwerpunkten zu orientieren und ihre spezifischen Massnahmen entsprechend umzusetzen. Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton an den Kosten der kommunalen Integrationsarbeit.

Die aktuellen Integrationsmassnahmen der Stadt Opfikon lassen sich in folgende Themenbereiche einteilen:

Information, Beratung und Abklärung des Integrationsbedarfs

- Erstgespräche mit Personen, die direkt aus dem Ausland zuziehen
- Beratung durch die Integrationsbeauftragte

Sprache

- Niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung in Opfikon
- Konversationskurse in Opfikon



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Frühe Kindheit

- Betrieb von verschiedenen Krabbelgruppen
- Sprachstanderhebung bei allen 2 ½-jährigen Kindern
- Elterninformationsanlass "Spielen ist Lernen"
- Betrieb von 12–14 Spielgruppen mit Deutschförderung
- Elternbildung der Spielgruppenkinder
- Anlaufstelle Frühe Kindheit (Erziehungsberatung, Familienbegleitung)

Zusammenleben und Partizipation

- Niederschwelliger Treffpunkt Café international
- Femmes-Tische

Berufsintegration

- Beratung, Vermittlung, Teilfinanzierung Berufsvorbereitungsjahre Profil Integration
- Teilfinanzierung Vorbereitungskurse Deutsch & Praxis

5. Gibt es spezifische Unterstützungsangebote für besonders gefährdete Gruppen wie Alleinerziehende oder ältere Migranten?*Migrationsbereich*

- Familien mit Kindern im Vorschulalter werden zu einem Informations- und Beratungsgespräch eingeladen. Ziel: Spielgruppenangebot nutzen, Deutsch lernen
- Junge Erwachsene werden zu einem Informations- und Beratungsgespräch eingeladen. Ziel: gelingende Berufsintegration, Deutsch lernen
- Frühere spezifische Massnahmen für ältere Menschen aus dem Migrationsbereich stiessen nicht auf die erwartete Resonanz und wurden wieder eingestellt.

Asylbereich

- Bund und Kantone wollen vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft integrieren. Aus diesem Grund haben sie sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda Schweiz (IAS) geeinigt, die eine Intensivierung der Integrationsförderung vorsieht. Die Bundesbeiträge sind gekoppelt an die Vorgaben des Bundes, konkrete Wirkungsziele zu erreichen und einen für alle Akteurinnen und Akteure verbindlichen Integrationsprozess zu etablieren.
- Zur Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich (IAZH) hat die kantonale Fachstelle Integration gemeinsam mit den relevanten kantonalen Ämtern und den Gemeinden ein Konzept erarbeitet. Für die Umsetzung arbeiten die Gemeinden und die relevanten kantonalen Stellen sowie die Fachstelle Integration eng zusammen. Für eine erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen sind neben den staatlichen Stellen auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie private Organisationen unverzichtbar. Diese stärken mit ihren bewährten Integrationsangeboten das gesellschaftliche Miteinander und tragen damit wesentlich zur gelingenden Integration bei. Mit der

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

IAZH wird so u. a. das freiwillige Engagement gefördert und besser mit den staatlichen Angeboten vernetzt.

- In der Stadt Opfikon werden die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch die Asylorganisation Zürich (AOZ) betreut. Die kantonale Fachstelle Integration hat ein breites Angebot unterschiedlicher Massnahmen zur Integrationsförderung der geflüchteten Personen im Kanton Zürich akkreditiert und alle diese Angebote im kantonalen Angebotskatalog IAZH erfasst. Damit gibt diese Datenbank einen Überblick über die akkreditierten Angebote und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, direkt mit der jeweiligen Institution Kontakt aufzunehmen. Die AOZ kann die Angebote potenzial- und bedarfsorientiert auswählen und im Rahmen des Kostendachs für die Unterstützung des Erstintegrationsprozesses nutzen. Weiter vermittelt die AOZ auch Personen in die stadt eigenen Integrationsplätze, z. B. im Hallen- und Freibad oder im Alterszentrum Gibeleich oder – wenn nötig – in Angebote ausserhalb der finanzierten Angebote.

6. Wie begleitet die Stadt Opfikon Migranten / Ausländer im Integrationsprozess?

Seit 2009 besteht die Fach- und Anlaufstelle Integration, die von der Integrationsbeauftragten geführt wird. Die Integrationsbeauftragte ist per E-Mail und Telefon während der üblichen Bürozeiten erreichbar.

7. Gibt es Anlaufstellen oder Beratungsangebote, die gezielt auf ihre Bedürfnisse eingehen?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Werden Sprachkurse oder andere Qualifizierungsangebote durch die Stadt gefördert oder unterstützt?

- Im Zentrum 130 werden pro Trimester Deutsch- und Konversationskurse in den verschiedenen Sprachniveaus A1, A2, B1, B2 angeboten und durchgeführt. Um der Zielgruppe Eltern die Teilnahme zu erleichtern, wird tagsüber vor Ort eine kostenlose Kinderhüte angeboten.
- Junge Erwachsene werden in spezifische Sprach- und Brückenangebote vermittelt mit dem Ziel, nebst dem Erlernen der deutschen Sprache auch die Integration in die Berufswelt zu meistern.
- Die Anlaufstelle Frühe Kindheit kümmert sich bei Bedarf um die Vermittlung niederschwelliger Familienbegleitung.
- Die Frühförderbegleitung "Zeppelin – Familien startklar" für psychosozial belastete Familien ist in Opfikon seit vielen Jahren im Einsatz. Seit 2022 wird diese Massnahme vom Kanton getragen. In Opfikon wird zusätzlich ein Eltern-Kind Treffen der betroffenen Familien organisiert, welches vor allem der Vernetzung und dem Austausch der Eltern dient.
- Im Rahmen der Sozialhilfe werden die Kosten von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmassnahmen im individuellen Unterstützungsbudget berücksichtigt, wenn diese zur Erhaltung bzw. zur Förderung der beruflichen Qualifikation oder der sozialen Kompetenzen beitragen.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

9. Wie wird der Erfolg der Integrationsstrategie evaluiert?

Die Steuergruppe Integrationsförderung ist zusammen mit der Integrationsbeauftragten dafür verantwortlich, dass die einzelnen Massnahmen regelmässig überprüft und evaluiert werden. Die Integrationsbeauftragte ist zudem im regelmässigen Austausch mit der kantonalen Fachstelle Integration und der Fachgruppe Integration der Glow-Gemeinden.

10. Gibt es messbare Indikatoren oder Statistiken zur Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen?

Die Fachwelt ist sich einig, dass Integration an sich nicht messbar ist. Die persönlichen Lebensumstände und die verschiedenen Biografien der Betroffenen sind zu verschieden, als dass sich allgemeingültige, personenunabhängige Indikatoren heranziehen liessen. Positive Rückmeldungen verschiedener Stakeholder, die sehr gut mit den spezifischen Herausforderungen in Opfikon vertraut sind, lassen den Schluss zu, dass die Integrationsarbeit langfristig gute Früchte trägt. Im Umfeld der Familienarbeit sind sehr viele Frauen tätig, die persönlich einen guten, erfolgreichen Integrationsprozess durchlebt haben und heute als Multiplikatorinnen einen wertvollen Dienst leisten.

Auch der allgemein herrschende soziale Friede in Opfikon ist ein starkes Indiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Integrationspolitik.

11. Welche Herausforderungen sieht der Stadtrat in der aktuellen Integrationsarbeit?

Die Herausforderungen in der Integrationspolitik von Opfikon haben sich während der letzten Jahre kaum verändert. Nach wie vor ist der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung mit über 45 % sehr hoch. In Opfikon leben Menschen aus mehr als 120 verschiedenen Nationen. Überdurchschnittlich viele Menschen ziehen zu, aber auch wieder weg. Diese Fluktuation erschwert einen erfolgreichen Integrationsprozess zusätzlich. Der Wohnraum ist auch in Opfikon knapp, kostengünstige Wohnungen sind kaum mehr zu finden. Verschärft wird die Situation dadurch, dass vermehrt Mehrfamilienhäuser aus den 1960er- und 1970er-Jahren saniert und vorgängig leergekündigt werden.

Eine grosse Herausforderung war 2022 beim Ausbruch des Ukraine-Krieges die Unterbringung und Betreuung der ankommenden Frauen und Kinder aus dem Kriegsgebiet.

12. Wie viele Familien mit Kindern sind von Integrationsmassnahmen betroffen

Diese Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten. Seit vielen Jahren werden alle Eltern bei der Sprachstanderhebung ihrer 2 ½-jährigen Kinder kontaktiert. Seit zwei Jahren wird der Sprachstand der Kinder in Zusammenarbeit mit der Universität Basel elektronisch und in verschiedenen Sprachen erhoben. Pro



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Jahrgang besuchen zirka 80–120 Kinder aus ebenso vielen Familien eine Spielgruppe mit Deutschförderung.

13. Gibt es unbegleitete Jugendliche in der Stadt Opfikon, die besondere Unterstützung benötigen?

Derzeit gibt es einen unbegleiteten Minderjährigen mit Schutzstatus S, der bei Verwandten lebt und sich im Berufswahljahr befindet.

14. Welche spezifischen Programme oder Massnahmen gibt es für diese Zielgruppe?

Besondere Unterstützung ist nicht notwendig.

15. In welcher Form und wie regelmässig folgt die Sozialbehörde den betroffenen Familien nach?

Gemäss Art. 42 Gemeindeordnung der Stadt Opfikon (GO) besorgt die Sozialbehörde als eigenständige Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis die Aufgaben gemäss der übergeordneten Gesetzgebung im Sozialbereich.

Unter anderem legt sie die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung betrauten Sozialabteilung fest, erlässt Richtlinien über die Gewährung der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe im Rahmen der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und dessen Verordnung sowie eine Kompetenzordnung, sie erlässt Durchführungsbestimmungen über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV, sie entscheidet über die in der Kompetenzordnung definierten Sonderfälle (z. B. Unterstützung an selbständig Erwerbende), sie entscheidet über die Neubeurteilungen von Verfügungen der Abteilung Soziales im Sozialhilfereich, sie beaufsichtigt und unterstützt die Sozialabteilung bei der Gewährleistung der persönlichen Hilfe und bei der Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe, nimmt regelmässig die Berichterstattung der Sozialabteilung entgegen und sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verlangt die Sozialbehörde von sozialhilfebeziehenden Personen, dass diese im Rahmen ihrer Gegenleistungs- und Mitwirkungspflicht alles Mögliche und Notwendige unternehmen, um wieder ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen. Dieser Anspruch wird mittels verbindlicher Auflagen durchgesetzt. Die Kompetenz für die Ausrichtung von Leistungen sowie detaillierte Regelungen werden in den internen Richtlinien und Handlungsanweisungen sowie der Kompetenzordnung der Sozialbehörde und der Abteilung Soziales geregelt. Diese gelten in angepasster Form auch für Hilfeleistungen an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung gemäss § 5 lit. a–b des Sozialhilfegesetzes, die nach besonderen Ansätzen erfolgen.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Die Fallführung bzw. Begleitung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist im Kanton Zürich Aufgabe der fallführenden Stellen der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen sowie der Gemeinden. Die Integrationsförderung ist Teil dieser Aufgabe. Eine vertiefte Abklärung der Kompetenzen und Erfahrungen der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge und eine darauf basierende Integrationsplanung sind Voraussetzungen für die Zuweisung in geeignete Fördermassnahmen. Aus diesem Grund ist die integrationsorientierte Fallführung zentral und als verbindlicher Teil der Umsetzung der IAZH Schweiz formell verankert.

16. Wie wird dieses Monitoring dokumentiert und kontrolliert?

In der Stadt Opfikon ist die AOZ als fallführende Stelle mit der Umsetzung der IAZH betraut und für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Unterstützung zuständig. Nach der systematischen Übergabe der integrationsrelevanten Informationen durch die zuweisenden kantonalen Einrichtungen ist die AOZ während der sogenannten zweiten Phase der Unterbringung für die integrationsorientierte Fallführung und den zielgerichteten Integrationsverlauf der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge zuständig. Dies umfasst insbesondere die Sicherstellung der Integrationsplanung nach Massgabe der IAZH sowie der kantonalen Vorgaben, die Zuweisung in geeignete Sprachförderungs- und Integrationsangebote, nach Bedarf die Durchführung von vertieften Abklärungsmassnahmen, die chancengleiche Förderung der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen sowie die chancengleiche Förderung der Integration von Frauen und Männern.

17. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen, um eine nachhaltige Unterstützung sicherzustellen?

Zu Beginn des Prozesses steht neben Erstinformation, Beratung und Begleitung die Sprachförderung im Zentrum. Vor der Zuweisung der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge in geeignete Massnahmen wird eine Potenzialabklärung durchgeführt, die vor allem die individuellen Erfahrungen und Kompetenzen für eine Ausbildung bzw. für die Integration in den Arbeitsmarkt eruiert. Für Personen, bei denen zum aktuellen Zeitpunkt weder der eine noch der andere Weg angezeigt ist, steht die soziale Integration im Vordergrund.

Auf Antrag des Vorstands Gesellschaft, gestützt auf Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Interpellation von Ceren Bingöl (SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Ceren Bingöl
 - Gemeinderat
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Gesellschaft

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Guido Zibung

VERSANDT:
19. Juni 2025

BESCHLUSS NR.2025-137

Seite 9 von 9



Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Vorwort

Die Jahresrechnung 2024 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung.

Die RPK hat die Rechnung 2024 an diversen Sitzungen anhand eines USB-Sticks, welcher die gesamte Finanzbuchhaltung inklusive Belege enthalten hat, geprüft. Der Stadtrat beantwortete 147 Fragen der RPK zur Jahresrechnung und zur Belegkontrolle schriftlich. Anschliessend wurden diese Antworten mit den Mitgliedern des Stadtrates in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die speditive und sachliche Beantwortung der Fragen.

Ein Dank geht an den Finanzvorstand Mathias Zika und insbesondere an die Abteilung Finanzen und Liegenschaften unter der Leitung von Thomas Mettler. Die präzise Auskunftsbereitschaft sowie die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung war ausserordentlich hilfreich und wurde sehr geschätzt.

Bericht

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24.5 Mio. ab. Das vom Gemeinderat genehmigte Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 3.0 Mio. vor. Insgesamt resultiert ein Cashflow von CHF 35.4 Mio.

Im Berichtsjahr wird im Vergleich zum Budget ein Mehrertrag bei den Steuern des Rechnungsjahres ausgewiesen. Die budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden um rund CHF 42.2 Mio. übertroffen. Ausgelöst wurde dieser massiv höhere Steuerertrag durch eine kleine Anzahl Unternehmungen, die aufgrund ihrer positiven Geschäftsgänge Anpassungen ihrer Steuerrechnungen forderten. Weitere Mehrerträge resultieren bei den Grundstückgewinnsteuern (CHF 1.2 Mio.), den Quellensteuern (CHF 4.3 Mio.) sowie den Steuerausscheidungen (CHF 3.4 Mio.). Hingegen weisen die Steuern aus früheren Jahren einen Minderertrag von CHF 5.4 Mio. aus.

Aufgrund der markant höheren Steuererträge entstehen massgebliche Abweichungen beim Finanzausgleich. Auf der Basis der Steuererträge und der Einwohnerzahl per Ende 2024 sowie einem durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geschätzten Kantonsmittel resultiert eine provisorisch berechnete und im Jahr 2026 fällige Ablieferung von CHF 44.3 Mio. (Budget 2024: CHF 10.9 Mio.). Für diese Zahlung ist periodengerecht eine Rückstellung gebildet worden.

Gemäss Gemeindegesetz werden Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude des Finanzvermögens in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. Nach Abschluss der systematischen Neubewertung erhöht sich der Bilanzwert per 1. Januar 2024 netto um CHF 15.0 Mio. Hierbei handelt es sich um einen buchhalterischen Vorgang, welcher keine Auswirkungen auf die Liquidität, jedoch auf das Nettovermögen hat und dementsprechend in das Jahresergebnis einfließt.

Netto betrachtet schliessen die Abteilungen Schule (CHF 1.0 Mio.), Gesellschaft (Pflegefinauzierungen CHF 0.5 Mio. und Alterszentrum CHF 0.6 Mio.) sowie Soziales (CHF 0.4 Mio.) mit einer Budgetüberschreitung ab.

Das Nettoinvestitionsvolumen im Verwaltungsvermögen beträgt CHF 22.9 Mio. In der Bilanz wird per Ende des Rechnungsjahres ein Nettovermögen von CHF 5.3 Mio. ausgewiesen. Der Stand der Darlehensschulden beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 60.0 Mio. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 24.5 Mio. wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt neu CHF 257.1 Mio.

Vergleich: Erfolgsrechnung (Beträge in CHF 1'000)	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Ertrag	279'757	202'425	184'063	211'435
Aufwand	-255'240	-205'471	-192'511	-206'353
Ertragsüberschuss	24'517	-3'046	-8'448	5'082

Selbsttragende Institutionen (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung)

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0.764 Mio. besser ab als budgetiert (Budget: Verlust von CHF 0.947 Mio.).

Bei der Abfallbeseitigung schliesst die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 0.193 Mio. ab. Im Budget war ein Verlust von CHF 0.067 Mio. vorgesehen.

Dementsprechend nahm bei der Abwasserbeseitigung das Eigenkapital ab, während bei der Abfallbeseitigung ein Zuwachs zu verzeichnen ist.

Stand EK Spezialfinanzierungen per 31.12.2024 in CHF 1'000	Bilanz 2024	Bilanz 2023	Bilanz 2022
Abwasserbeseitigung 2900.20	8'710	9'474	10'159
Abfallbeseitigung 2900.30	3'755	3'562	3'606

Rechnungsprüfung / Stellungnahme

Die Jahresrechnung und Belege wurden durch viele Stichproben kontrolliert und grossmehrheitlich als in Ordnung befunden. Bei der Kontrolle von 37 Belegen im Bereich der Schule wurden 15 fehlerhafte Kontierungen festgestellt. Insbesondere die Kostentransparenz im Zusammenhang mit den Abrechnungen der Lehrpersonen über das Konto 'Lehrmittel' wurde erneut hinterfragt. Betreffend Verbesserung der Kontierungen weist die RPK erneut auf die Verbuchungsrichtlinien 'Aufgabenbereich 2 Bildung' des Gemeindeamtes des Kantons Zürich und den darin enthaltenen Musterbeispielen hin und fordert eine dementsprechende konsequente Umsetzung. Weiter sieht die RPK beim Materialeinkauf ein grosses Sparpotenzial, Monatsrechnungen wurden teilweise eingeführt, aber das Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Die RPK würdigt die Bemühungen der Schulpflege, die bestehenden Finanzkompetenzen zu überdenken und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Gebundene Ausgaben (S. 270 + 271)

Stadtrat:

Im Rechnungsjahr hat der Stadtrat Kredite in der Höhe von CHF 5'956'188.00 als gebundene Ausgaben beschlossen (Vorjahr CHF 1'033'145.00).

Schulpflege:

Die Schulpflege hat keine Kredite als gebunden beschlossen.

Kreditsummen in eigener Kompetenz (S. 272 + 273)

Stadtrat:

Die Kreditsummen in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 500'000 wurden vom Stadtrat im Rechnungsjahr mit CHF 360'000.00 beansprucht (Vorjahr CHF 139'964.05). Dies betraf: Anteil Projektierungskosten für SBB Zugang Bahnhof Balsberg, juristische Unterstützung betreffend die Rückerstattung der Versorgertaxen und einen Projektierungskredit für eine Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen.

Schulpflege:

Die Schulpflege schöpfte ihre Kredite in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 500'000 mit CHF 217'700.00 (Vorjahr CHF 116'500.00) aus.

Externe Revisionsstelle

Im Weiteren wird auf die ausführliche technische Revision durch die Verwaltungsrevisionen AG verwiesen, welche dem städtischen Rechnungswesen eine einwandfreie Buchführung attestiert. Die RPK hat von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Der gesamte Revisionsumfang umfasste 116 Prüfschritte, welche zu keinen Bemerkungen führten.

Die RPK stellt fest:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'517'076.98 ab (S. 4).
2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 22'985'082.05 um CHF 2'398'917.95 unter der budgetierten Summe von CHF 25'384'000.00 (S. 4).
3. Im Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 890'669.40 getätigt (S. 4).
4. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Rechnungsjahr 154% gegenüber 7% im Vorjahr (S. 265).
5. Die in weiten Teilen ausführlichen und befriedigenden Kommentare auf den Seiten 7 - 36 und 189 - 195 sowie 210 erleichterten die Prüfungsarbeit der RPK enorm und verringern die Anzahl Fragen der Mitglieder.
6. Grosse Investitionen wurden getätigt und weitere stehen an. Um eine Erhöhung des Steuerfusses so lange wie möglich abzuwenden, benötigt es auch weiterhin eine ausgeglichene Erfolgsrechnung. Potenzial zur Aufwandsminderung hätte aus Sicht der RPK die heutige grosszügige Beteiligung der Stadt an den Betreuungskosten, was eine Anpassung der Richtlinien durch den Gemeinderat nach sich ziehen würde.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2024 in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 18. März 2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus.

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		23'361'880.80
- Total Einnahmen		376'798.75
Nettoinvestitionen		22'985'082.05
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		890'669.40
- Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung (Zunahme)		890'669.40
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		242'927'216.74
- Tatsächliche Forderungsverluste	746'396.74	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	11'530'958.60	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	35'608.75	12'312'964.09
- Total Aufwand		255'240'180.83
- Total Ertrag		279'757'257.81
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		24'517'076.98

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2024	404'055'023.73	171'518'191.75	
Eigenkapital 1.1.2024		232'536'831.98	232'536'831.98
Bilanzsumme 1.1.2024	404'055'023.73	404'055'023.73	232'536'831.98
Veränderung 2024			
Finanzvermögen	58'193'589.32		
Verwaltungsvermögen	11'469'314.70		
Fremdkapital		45'717'278.45	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-571'451.41	
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		24'517'076.98	24'517'076.98
Bilanzsumme 31.12.2024	473'717'927.75	473'717'927.75	257'053'908.96

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 5:0, die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2024 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 24'517'076.98 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 257'053'908.96.

Referent vor dem Gemeinderat: Björn Blaser

Opfikon, 18. Juni 2025

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Ein Mitglied:


Björn Blaser


Benjamin Baumgartner

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 18. März 2025
 BESCHLUSS NR. 2025-52
 SEITE 1 von 2

Jahres- und Sonderrechnungen 2024 der Stadt Opfikon
 Genehmigung; Antrag an den Gemeinderat

9.0.3

Die abgeschlossene Jahresrechnung 2024 wird zur Genehmigung vorgelegt:

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		23'361'880.80
- Total Einnahmen		376'798.75
Nettoinvestitionen		22'985'082.05
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		890'669.40
- Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung (Zunahme)		890'669.40
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		242'927'216.74
- Tatsächliche Forderungsverluste	746'396.74	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	11'530'958.60	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	35'608.75	12'312'964.09
- Total Aufwand		255'240'180.83
- Total Ertrag		279'757'257.81
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		24'517'076.98

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2024	404'055'023.73	171'518'191.75	
Eigenkapital 1.1.2024		232'536'831.98	232'536'831.98
Bilanzsumme 1.1.2024	404'055'023.73	404'055'023.73	232'536'831.98
Veränderung 2024			
Finanzvermögen	58'193'589.32		
Verwaltungsvermögen	11'469'314.70		
Fremdkapital		45'717'278.45	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-571'451.41	
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		24'517'076.98	24'517'076.98
Bilanzsumme 31.12.2024	473'717'927.75	473'717'927.75	257'053'908.96



Auf Antrag des Vorstands Finanzen und Liegenschaften fasst der Stadtrat, gestützt auf § 128 Gemeindegesetz (GG) und Art. 19 lit. k Gemeindeordnung der Stadt Opfikon, folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2024 werden gemäss Erwägungen genehmigt. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 24'517'076.98 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 257'053'908.96.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2024 werden genehmigt.
3. Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung am 27. März 2025 verschickt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald eine Medienmitteilung verschickt wurde.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 originale Stadtratsbeschlüsse)

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Guido Zibung



VERSANDT:
20.03.2025

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2025
SEITE 1 von 9

Geschäftsbericht 2024

0.10.4

1. Ausgangslage

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht das vergangene Jahr behandelt. Die Mitglieder des Stadtrates wurden am 27. Mai 2025 zu je einer Befragung von ca. 45 Minuten eingeladen. Es wird festgehalten, dass die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht durchleuchtet und keine operativen oder strategische Vorgänge in der Stadtverwaltung prüft (Art. 38 GO).

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Stadtrat und der Verwaltung, für die Beantwortung der Fragen und der Präsenz bei der mündlichen Behandlung des Berichts in der Kommission.

2. Grundlagen

Der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Abteilungen erstellte Geschäftsbericht 2024 umfasst die drei Teile Geschäftsbericht (Bericht über die Verwaltungstätigkeit), Opfikon in Zahlen als statistischer Anhang sowie eine Zusammenstellung aller Medienmitteilungen. Ergänzend wurde, wie in den Vorjahren, eine Kurzfassung erstellt.

Diese Unterlagen dienten der Geschäftsprüfungskommission als Grundlage für den eingereichten Fragekatalog und die anschliessend durchgeführte mündliche Befragung.

3. Bearbeitung / Prüfung

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den vorliegenden Geschäftsbericht für das abgeschlossene Jahr 2024 umfassend und stellte dem Stadtrat resp. der Verwaltung schriftliche Fragen, welche grösstenteils fristgerecht beantwortet wurden. Allfällig ergänzende Fragen konnten anlässlich der Befragung geklärt werden oder wurden entsprechend zur Beantwortung an die zuständigen Personen adressiert.

Die Kommission dankt dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden für die angenehme und stets konstruktive Zusammenarbeit.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2025
SEITE 2 von 9

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK nimmt zum Geschäftsbericht 2024 und den einzelnen Abteilungen wie folgt Stellung:

Gemeinderat und Präsidiales

Gemeinderat

Das Jahr 2024 war geprägt von verschiedenen Mutationen im Gemeinderat und in den Kommissionen. Insgesamt wurden 13 Sachgeschäfte und 12 parlamentarische Vorstösse behandelt. Neben der Jahresrechnung, dem Budget und dem Geschäftsbericht standen vor allem die Revision der Verordnung für Energie- und Wasserversorgung, das Stellendach 2025–2029, die Integration der Spitex Opfikon in die Stadtverwaltung sowie der Baukredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen im Fokus der Diskussionen.

Stadtrat

Der Stadtrat verabschiedete insgesamt 365 Geschäfte. Als neuer Friedensrichter wurde Joel Kellenberger-Senn vom Volk gewählt, und Guido Zibung wurde zum neuen Stadtschreiber und Verwaltungsleiter ab dem 1. Februar 2025 ernannt. Für das Jahr 2025 wurden dem Gemeinderat wichtige Vorhaben zur Bearbeitung vorgelegt, darunter die Übernahme des Asylwesens von der AOZ, die Parkplatzverordnung für die Airport City sowie der Bahnzugang im Zusammenhang mit dem SBB-Doppelspurausbau zwischen Opfikon Riet und Kloten. Zudem hat die neu eingerichtete Stabstelle «Kommunikation» ihre Arbeit aufgenommen, um Informationen aus der Verwaltung und den politischen Behörden professionell und proaktiv zu kommunizieren.

Informatik (ICT)

Die Steuergruppe ICT hat sich mit der strategischen Ausrichtung der städtischen ICT beschäftigt. Die Server werden nun in einer Private-Cloud betrieben. Der Wechsel zu Microsoft 365 ist erfolgreich vollzogen, und Konzepte zu Datensicherheit sowie Datenschutz wurden bei der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich eingereicht und angepasst. Die GPK verfolgt weiterhin die Zusammenarbeit in der ICT Stadtverwaltung und Schulverwaltung.

Stadtbibliothek

Die Anzahl der aktiven Benutzer blieb konstant. Davon sind 60 % Kinder und Jugendliche, was die bedeutende Rolle der Bibliothek in der frühkindlichen und schulischen Bildung unterstreicht. Neben der Stadtbibliothek verfügt nur noch das Schulhaus Glattpark über eine eigene Schulbibliothek.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2025
SEITE 3 von 9

Kulturkommission

Zahlreiche, von der Kulturkommission unterstützte Anlässe bereicherten auch im Jahr 2024 das gesellschaftliche Leben in Opfikon. Vom Neujahrsblatt über Kinderkonzerte und -theater, das Open-Air-Filmfestival, Vorstellungen im Kleintheater Mettlen, Jazz am See, Volksmusik in der Schür bis hin zum Chlausmärt wurde für alle Generationen etwas geboten.

Friedensrichteramt

Im Jahr 2024 wurden 233 Fälle erledigt. Neben Forderungsklagen wegen unbezahlter Rechnungen und Lohnforderungen sind auch Klagen wegen Form und Inhalt von Arbeitszeugnissen ein häufiger Anlass. Unzustellbare Einschreiben an Privatpersonen und Geschäftsadressen, die nicht erreichbar sind, führen zudem zu zusätzlichem Aufwand.

Kindes und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Die Anzahl der laufenden Verfahren ist auf 1'064 gestiegen. Davon entfallen 59 % auf den Erwachsenenschutz und 41 % auf den Kinderschutz. Im Kinderschutz haben insbesondere die psychischen Probleme zugenommen, die bereits ab 12 Jahren Massnahmen erfordern. Im Erwachsenenschutz sind viele Jugendliche mit psychischen Störungen sowie unregelmässigen Wohn- und Arbeitssituationen betroffen. Komplexere Fälle stellen eine Herausforderung für die KESB, die Beistände und die weiteren Betreuungspersonen dar. Die privaten Beistände im Erwachsenenschutz entlasten die Situation dabei erheblich.

Betreibungs- und Stadttammannamt

Im Jahr 2024 und zu Beginn des Jahres 2025 wurden mehrere Gesetzes- und Artikelanpassungen im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs eingeführt. Mit über 11'700 eingeleiteten Betreibungsverfahren (+6 %) wurde erneut ein Anstieg der Fallzahlen verzeichnet. Erfreulicherweise erhielt das Stadttammannamt nur 6 Zwangsräumungsaufträge, im Vorjahr waren es noch 25.

Die GPK wünscht, dass der Geschäftsbericht, eines der wichtigsten Dokumente der Stadt Opfikon, den aktuellen Zugänglichkeitsrichtlinien entspricht und den eCH-0059-Standard für Barrierefreiheit erfüllt.

Die GPK bedankt sich für die geleistete Arbeit im Bereich Präsidiales sowie für die kompetent und ausführlich beantworteten GPK-Fragen.

Verfasserin: Kathrin Ballimann

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2025
SEITE 4 von 9

Finanzen und Liegenschaften

Details der laufenden Rechnung können dem Bericht der RPK entnommen werden. Zu erwähnen ist, dass die Zahl der steuerpflichtigen Natürlichen Personen erstmals leicht geringer war als im Vorjahr, während die Anzahl der Juristischen Personen weiterhin steigend ist.

Durch den sich im Budget 2025 bereits angekündigten hohen Steuerertrag einer juristischen Person, liegt der Anteil dieser Gruppe bei über 70% der gesamten Steuererträge.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden 3 neue Tranchen langfristiger Kredite zu günstigen Konditionen aufgenommen.

Die Steuerauscheidungen zwischen Zürcher-Gemeinden, und anderen Kantonen, werden vom Steueramt aktiv verfolgt, um Steuerausfälle zu vermeiden.

Die Eckpfeiler bei den Liegenschaften waren auch dieses Jahr die grossen Bauprojekte. Neben dem Neubau der Schulanlage Bubenhof, lief bereits die Detailplanung für die Renovation der Schulanlage Mettlen und im Schulhaus Halden erfolgten einige Umbauten.

Für den Umbau des Alterszentrums Giebeleich wurde unter 4 Projekten ein eindeutiger Sieger gewählt und bereits der Bevölkerung präsentiert. Der Baukreditantrag wird dieses Jahr im Gemeinderat zum Thema werden.

Die Liegenschafts Verwaltung konnte der GPK ihre umfangreiche Begleitung während der Planungs- und Bauphase darlegen. Insbesondere während der Bauphase wird mit Hilfe externer Spezialisten auf eine korrekte Bauausführung geachtet, um Folgekosten zu vermeiden.

Die Liegenschaftsstrategie der Stadt befindet sich noch in einem Anfangsstadium. Mit Hilfe externer Berater wird an den Grundsätzen gearbeitet und für 2026 ist mit einem Kreditantrag an den GR zu rechnen.

Ebenso ist das Energie-Monitoring, das durch die Firma econcept entwickelt wird, noch in Bearbeitung. Sobald dieses fertiggestellt ist, werden im Rahmen der Klimastrategie, Massnahmen in 5 Jahresschritten zur Erreichung von Netto-Null bis 2040 definiert. Die Schulneubauten und die geplanten Sanierungen unterstützen bereits diese Zielsetzung.

Die GPK verdankt die geleistete Arbeit der Finanzen und Liegenschaften fürs Jahr 2024

Verfasser: Stefan Laux

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2025
SEITE 5 von 9

Bau und Infrastruktur

Im Rahmen des Gesprächs wurden folgende Punkte genauer betrachtet:

- Abfallbewirtschaftung
- Reglement Energiefonds Opfikon
- Bauprojekte

Bei der Abfallbewirtschaftung konnte durch die Aktualisierung der Software der Presscontainer im Glattpark die Ausfallquote im letzten Jahr signifikant reduziert werden. Dennoch gibt es weiterhin illegale Entsorgungen, die inzwischen jedoch teilweise verfolgt werden.

Beim Energiefonds stand insbesondere der Aspekt im Fokus, dass der Fondsüberschuss am Ende des Jahres der Energie Opfikon für eigene Projekte zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere der potenzielle Interessenkonflikt der Energie Opfikon ist für die GPK aktuell noch nicht zufriedenstellend gelöst. Die GPK möchte dies weiter aktiv beobachten und bittet auch die Fondsaufsicht, dies im Auge zu behalten.

Zu den Bauprojekten wurden insbesondere Fragen zum Zeithorizont bezüglich der Schaffhauserstrasse, der Glattrenaturierung und der Velobahnen gestellt. Diese Projekte sind langfristig angelegt und ihre Umsetzung erfolgt erst in 10 bis 20 Jahren.

Alle Fragen zur Abteilung Bau und Infrastruktur konnten zur Zufriedenheit der GPK beantwortet werden.

Verfasser: David Sichau

Bevölkerungsdienste

Zum Thema Gesellschaft wurden im Vorfeld 16 Fragen eingereicht, welche vom zuständigen Stadtrat und der Abteilungsleitung mehrheitlich zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Die Fragen bezogen sich auf verschiedene Bereiche des Bevölkerungsdienstes, darunter öffentlicher Verkehr (ÖV), Stadtpolizei, Hundehaltung sowie Personalbestand. Eine vollständige Übersicht aller Fragen und Antworten wird in Axioma aufgeschaltet.

Im Rahmen der Befragung wurde erneut konkret zur Kostensituation von Haltestellen nachgefragt, die sich nicht oder nicht vollständig auf dem Gemeindegebiet von Opfikon befinden. Diese Fragen betreffen zwar nicht unmittelbar den Inhalt des Geschäftsberichts, werden aber dennoch zeitnah durch den Stadtrat beantwortet. In der Sitzung wurde bekannt gegeben, dass Opfikon einen neuen Ansprechpartner bei ZVV/VBG hat.

In der Sportanlage Au finden zahlreiche Veranstaltungen für Kinder statt. Seit 2024 wird das Restaurant von einem neuen Wirte-Ehepaar geführt.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2025
SEITE 6 von 9

Im Bereich der Feuerwehr bestehen keine Nachwuchsprobleme. Herausfordernd sind jedoch die zahlreichen Einsätze in unbemannten Hotels.

Der Citybus wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. In der Badeanlage erfreuen sich die beiden jährlich durchgeführten Anlässe „Hundeschwimmen“ und „Modellbootshow“ grosser Beliebtheit. Die Besucherzahlen entwickeln sich insgesamt positiv. Eine Herausforderung ergab sich im Bereich Gastronomie/Kasse, insbesondere auf Leitungsebene.

Das Korps der Stadtpolizei wurde um 1.4 Stellen erweitert.

Die Gebühren für Veranstaltungsbewilligungen sind gestiegen. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob bei öffentlichen oder allgemein zugänglichen Veranstaltungen eine Subventionierung der Kosten in Betracht gezogen werden sollte. Gemäss Stadtrat liegt die Entscheidungskompetenz diesbezüglich beim Gemeinderat.

In der Polizeiverordnung besteht derzeit ein Paragraf zur Drohnennutzung, welche nicht mit übergeordnetem Recht vereinbar ist. Eine Teilrevision der Verordnung wird voraussichtlich in den Jahren 2027/28 erfolgen. In diesem Rahmen soll der betreffende Drohnen-Paragraf gestrichen werden.

Zur Prostitutionsgewerbeverordnung wurde festgehalten, dass es weiterhin Schwierigkeiten mit unbemannten Hotels gibt – insbesondere aufgrund fehlender oder mangelhafter Kontrollmöglichkeiten.

Verfasser: Andreas Baumgartner

Soziales

Die GPK stellte dem Stadtrat einige schriftliche Fragen zum Geschäftsbericht 2024 und führte mit der zuständigen Stadträtin und dem Abteilungsleiter ein ausführliches Gespräch.

Ein Schwerpunkt in der Sozialabteilung im Berichtsjahr lag bei der Vorbereitung der Übernahme des Flüchtlings- und Asylwesens von der AOZ durch die Stadt, welche in der Zwischenzeit auf 2026 beschlossen wurde und bei der zurzeit die neuen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Bereitstellung von genügend Flüchtlingsunterkünften, da die Aufnahmequote vom Kanton Mitte 2024 auf 1.6% der Einwohnerzahl erhöht wurde. Mit der Anmietung eines weiteren Stockwerks im ehemaligen Personalhaus Mövenhaus konnte der benötigte Platzbedarf gut gedeckt werden und da das kantonale Kontingent nicht ganz ausgeschöpft wurde, besteht hier auch noch Reserveplatz.

In Opfikon leben Flüchtlinge aus rund zwanzig Ländern. Den grössten Teil davon machen mit 181 Personen Flüchtlinge aus der Ukraine mit Status S aus.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2025
SEITE 7 von 9

In der Sozialabteilung sind alle Stellen besetzt und es wird mit viel Fachkenntnis und Engagement gearbeitet. Nach wie vor wünschenswert wäre eine geringere Fluktuation beim Personal der Sachbearbeitung.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht verwiesen.

Verfasser: Thomas Wepf

Gesellschaft

Die GPK stellte dem Stadtrat im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2024 des Ressorts Gesellschaft insgesamt siebzehn schriftliche Fragen. Zudem führte sie ein Gespräch mit dem zuständigen Stadtrat sowie dem stellvertretenden Abteilungsleiter. Alle gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit der GPK beantwortet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund der zuvor niedrigeren Auslastung der Betten in den stationären Pflegebereichen der Wohngruppe für demente Menschen im Böschenmatt eine Reduktion der Pflegeplätze vorgenommen. Durch diese Anpassung sind nun alle Pflegeplätze vollständig belegt. Analog dem Vorjahr blieb die personelle Situation in den Fachbereichen der Pflege weiterhin sehr anspruchsvoll. Um die notwendige Präsenz von Fachpersonal sicherzustellen, wurde temporäre Unterstützung eingesetzt.

Das Projekt „Gute Betreuung im Alter“ wurde weiterentwickelt. Durch den kantonalen Ausbau der Zusatzleistungen werden nun auch Betreuungsleistungen finanziert. Als Reaktion darauf wurde das Team durch eine neue Mitarbeiterin verstärkt, die die Abklärungen bei den Anspruchsberechtigten, die zu Hause wohnen, durchführt und die Leistungen koordiniert bzw. organisiert, damit Seniorinnen und Senioren möglichst lange gut betreut zu Hause leben können.

Im Alterszentrum Gibeleich konnten im vergangenen Jahr zwei wichtige Meilensteine erreicht werden, die den Anforderungen eines zeitgemässen Alters- und Gesundheitszentrums gerecht werden:

- die administrative Integration der Spitex wurde fristgerecht abgeschlossen, sodass der Start der operativen Integration zum 1. Januar 2025 umgesetzt werden konnte. Die neue Organisation trägt den Namen Spitex Stadt Opfikon.
- das Projekt für den Ersatzneubau des Alterszentrums wurde vorangetrieben: Es wurde ein Studienauftrag durchgeführt, bei dem ein Siegerprojekt ausgewählt wurde. Auf Basis des nun vorliegenden Vorprojekts wird ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Geplant ist, im Herbst 2025 den Projektierungskredit durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Die GPK stellt diesbezüglich erfreulich fest, dass die Bemühungen nicht nur zur allgemeinen Sicherstellung der ambulanten Pflege, sondern auch zur Gewährleistung ihrer qualitativen Aspekte vorangetrieben werden. Zudem würdigt sie die betriebswirtschaftliche Sichtweise und die Anstrengungen im Hinblick auf die Erweiterung der Angebote

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2025
SEITE 8 von 9

im Pflegebereich. Die GPK hofft, dadurch dem alljährlich eklatanten Anstieg der externen Spitex-Kosten entgegenzuwirken.

Des Weiteren ist das vielfältige Freizeitangebot im Bereich der Jugendarbeit und Familienarbeit sowie das Angebot diverser Veranstaltungen und Aktivitäten für Senioren hervorzuheben. Diese tragen massgeblich zur Erhöhung bzw. Aufrechterhaltung der Lebensqualität bei und fördern aktiv die Integration, was letzten Endes unsere Stadt zu einem attraktiven und lebenswerten Ort macht.

Die GPK würde es begrüßen, die Bemühungen, die Werbung der vorhandenen Angebote zu intensivieren, um noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Verfasser: Slavko Gavran

Schule

Im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichts 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission das Ressort Schule einer vertieften Befragung unterzogen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Verwaltung sowie die mündliche Anhörung verdeutlichten erneut bestehende Herausforderungen in zentralen Bereichen. Besonders ins Gewicht fällt die anhaltende personelle Instabilität auf Leitungsebene. Die GPK anerkennt zwar die anspruchsvolle Ausgangslage im Bildungsbereich, insbesondere im Hinblick auf das Wachstum der Schülerzahlen, den Fachkräftemangel sowie die steigenden Anforderungen an Infrastruktur und Betreuungsangebote, sieht hier aber auch dringenden Handlungsbedarf, um Stabilität und Kontinuität im Schulbetrieb zu gewährleisten.

Aus Sicht der GPK ist eine verstärkte strategische Führungswahrnehmung durch die Schulpflege erforderlich. Zudem ist die Dokumentation wesentlicher Entscheidungsgrundlagen unzureichend. Die derzeitige organisatorische Struktur erweist sich als unbefriedigend, da relevante Entscheide und Beschlüsse mehrheitlich in Ausschüssen getroffen werden, die nicht die Gesamtheit der Exekutive abbilden. Da die Schulpflege über pendente und abgeschlossene Geschäfte lediglich im Rahmen von Berichten informiert wird, ist für die GPK nicht erkennbar, ob Entscheidungsprozesse demokratisch und transparent erfolgen. Die Kommission empfiehlt daher, die bereits erkannten strukturellen Defizite zeitnah zu beheben, um die Führungskontinuität zu sichern. Mit der bevorstehenden Änderung des Organisationsreglements der Schule Opfikon soll diesen Punkten Rechnung getragen werden.

Verfasser: Kevin Husi-Fiechter

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2025
SEITE 9 von 9

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen dem Beschluss des Stadtrates vom 27. März 2024 zu folgen und den Geschäftsbericht 2024 zu genehmigen.

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Kevin Husi-Fiechter

Ein Mitglied:



Andreas Baumgartner

Opfikon, 10. Juni 2025

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 18. März 2025
BESCHLUSS NR. 2025-51
SEITE 1 von 2

Geschäftsbericht 2024 der Stadt Opfikon
Genehmigung; Antrag an den Gemeinderat

0.10.4

Ausgangslage

Die Stadtkanzlei legt den Geschäftsbericht 2024 der Stadt Opfikon vor.

Erwägungen

Der Geschäftsbericht 2024 wurde mit den Abteilungen erstellt und gliedert sich in drei Teile:

- Textteil: Bericht über die Verwaltungstätigkeit;
- Zahlenteil "Opfikon in Zahlen": statistischer Anhang;
- Zusammenstellung aller Medienmitteilungen.

Ergänzend wurde wie in den Vorjahren eine Kurzfassung erstellt. Diese präsentiert die wichtigsten Fakten in ansprechender Form (beidseitig farbig bedrucktes Faltblatt, bestehend aus drei A4-Blättern). Bis auf die Kurzfassung werden alle Bestandteile ausschliesslich digital publiziert und zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf § 134 Gemeindegesetz (GG) und Art. 19 lit. I Gemeindeordnung der Stadt Opfikon, folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1. Der Geschäftsbericht der Stadt Opfikon für das Jahr 2024 wird genehmigt.
3. Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung am 27. März 2025 verschickt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald eine Medienmitteilung verschickt wurde.



5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

6. Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung



VERSANDT:
20.03.2025